

Frau
Waltraud Schneider MdR
An der Wallburg 5
51427 Bergisch Gladbach

Stephan Schmickler
Erster Beigeordneter

Rathaus Bensberg
Wilhelm-Wagener-Platz
Telefon: 02202/14 1251
Telefax: 02202/14 1363
e-mail: s.schmickler@stadt-gl.de

21. September 2010

**Ihre Anfrage vom 02.09.2010 im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr
betreffend Aufpflasterung im Bereich Neuenweg**

Sehr geehrte Frau Schneider,

Ihre o.a. Anfrage beantworte ich Ihnen wie folgt:

Aufpflasterungen sind nach Überzeugung der Verwaltung aus heutigem Blickwinkel nicht mehr das Mittel der Wahl in der Verkehrsberuhigung. Dies gilt im Allgemeinen, da sie beispielsweise der deutlich gesteigerten Bedeutung des Radverkehrs keine Berücksichtigung schenken. Für Radfahrer, insbesondere beispielsweise für Fahrradanhänger mit Kleinkindern, sind Aufpflasterungen sehr ungünstig und in bestimmten Fällen auch gefährlich. Ähnliches gilt auch für die zunehmende Praxis, mit Fahrrädern Lasten zu transportieren.

Die Straße Neuenweg ist eine ÖPNV-Trasse. Auch dessen Bedeutung ist in den letzten Jahren angestiegen und wird dies in den nächsten Jahren weiter tun. Für den Busverkehr sind Aufpflasterungen nachteilig, weil sie sich negativ auf den Komfort der Fahrgäste auswirken und durch ggf. erforderliche Bremsvorgänge Zeit kosten.

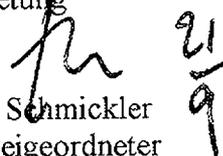
Schließlich ist auf die sehr beschränkten Mittel, die der Stadt zur Unterhaltung der Straßen zur Verfügung stehen, hinzuweisen. Viele Aufpflasterungen sind dementsprechend in einem sehr schlechten, wiederum für Radfahrer besonders kritischen Zustand. Pflastersteine haben sich gelockert, Verwerfungen sind eingetreten.

Statt der Aufpflasterung stehen heute in wesentlich größerem Umfang andere Möglichkeiten zur Verfügung, ein der gesamten Situation angepasstes Geschwindigkeitsniveau der Kraftfahrzeuge zu erreichen. Hier sind insbesondere die deutlich intensivierten Radarkontrollen im Stadtgebiet zu erwähnen, die sich speziell auch auf Tempo 30-Zonen und -Strecken beziehen. Zudem wurden im Neuenweg in der Vergangenheit alternierende Stellplätze ausgewiesen, die den optischen Charakter der Straße im Sinne einer Verkehrsberuhigung verändert haben.

Auf Grund der inzwischen vorgenommenen weitgehenden Wiederherstellung des Kanalgrabens im Bereich Neuenweg ist heute der Aufwand für eine Beseitigung der Aufpflasterung mit rd. 5.000 € höher als deren restliche Wiederherstellung (< 1.000 €).

Die aktuelle Praxis beruht auf Ausschussberatungen in 1995 bzw. 1997. Bereits damals gab es immer wieder erhebliche Schäden an Aufpflasterungen. Die Verwaltung sagte damals zu, den Ausschuss über Aufpflasterungen mit erheblichem Sanierungs- oder mit Erneuerungsbedarf zu informieren, damit dieser ggf. hierzu Beschlüsse fassen könne. Motivation war offenkundig die Überlegung, Aufpflasterungen unter bestimmten Umständen zu beseitigen. Ein Beschluss wurde jedoch, anders als häufig angenommen, nicht gefasst.

Mit freundlichem Gruß
In Vertretung


Stephan Schmickler
Erster Beigeordneter

Kopie 7-66, H. Ladmann, 2-K.